Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/01/0158

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1986 §37 Abs1;
WaffG 1986 §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, wann Sachverhaltselemente die Annahme rechtfertigen, dass eine Waffe "geführt" wird (hier: Mitführen im Auto).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010158.X01

Im RIS seit

30.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at